

BUNDESKRIMINALAMT
ZV 12 - 2026

62 Wiesbaden, den ⁴.....Juni. 1976
Thaerstraße 11

3454 / 530

AUSSAGEGEGENEHMIGUNG

In der Strafsache
gegen Baader, Ensslin und Raspe wegen Mordes u.a.
vor dem Oberlandesgericht Stuttgart

Az.: 2 StE (OLG Stgt) 1/74
wird Frau Birgit J a k o b,
Kriminalkommissaranwärterin beim Bundeskriminalamt Wiesbaden

die Genehmigung erteilt, als Zeuge auszusagen über ihr Wissen
betreffend Frau Sorenson.

Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die im Sinne des
§ 62 Abs. 1 BBG dem Wohle des Bundes oder eines deutschen Landes
Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben
ernstlich gefährden oder erheblich erschweren könnten. Das gilt
z. B. für Aussagen über

Einsatzgrundsätze, Auswertungs- und Bekämpfungssysteme,
technische Einrichtungen und Einsatzmittel, Methoden der
Forschung und Ausbildung, Zusammenarbeit mit anderen
Behörden sowie vertraulich erlangte Informationen. Im
übrigen erstreckt sich die Aussagegenehmigung nur auf den
Bereich, in dem der Beamte im Rahmen seiner Ermittlungen
tätig geworden ist.

In Vertretung



(Heinl)